

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Dolinschek
und Kollegen
betreffend **rasche Erhöhung des Pflegegeldes um zumindest fünf Prozent**

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG zur Regierungsumbildung

Pflege muss leistbar, qualitativ und sicher sein. Rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in ganz Österreich werden nach wie vor zu Hause betreut und gepflegt. Die Höhe des Pflegegeldes ist für die Möglichkeit der Versorgung in den eigenen vier Wänden entscheidend. Preissteigerungen bei den notwendigerweise zugekauften Leistungen schlagen sich ohne entsprechende Erhöhung des Pflegegeldes als Verschlechterung der Versorgung nieder. Bereits im Zuge des Nationalrats-Wahlkampfes 2006 wurden daher vom nunmehrigen SPÖ-Sozialminister Buchinger folgende klaren Aussagen getroffen:

„Das Pflegegeld selbst deckt die erforderlichen Aufwendungen nicht zur Gänze ab. Das Pflegegeld unterliegt bislang keiner regelmäßigen Valorisierung. Dies führt zu einer unzumutbaren Entwertung der entsprechenden Beträge bei gleich bleibendem oder sogar steigendem Pflegebedarf und ist daher durch eine gesetzliche Valorisierungsregel zu korrigieren.“ (SPÖ-Konzept für die Betreuung und Pflege älterer Menschen, verfasst von Buchinger und Lapp, 16. August 2006).

Dennoch wurde bei den Regierungsverhandlungen von SPÖ und ÖVP nur eine einmalige, selektiv nach Pflegestufe erfolgende Valorisierung des Pflegegeldes festgelegt. Selbst diese Vereinbarung wurde aber bis heute nicht umgesetzt.

In den letzten Wochen betont nun die SPÖ, das Pflegegeld um fünf Prozent erhöhen zu wollen. Diese beabsichtigte Erhöhung wird aber vom BZÖ und vielen anderen Interessensvertretungen als viel zu gering erachtet. Daher fordert das BZÖ eine einmalige Erhöhung des Pflegegeldes um 10 Prozent verbunden mit einer dauerhaften Valorisierung des Pflegegeldes. Damit die pflegebedürftigen Menschen trotz vielfältiger Einschränkungen ein relativ selbständiges Leben im eigenen Haushalt führen können muss außerdem eine Verbesserung der geförderten 24-Stunden-Betreuung und Pflege und der Förderung der Kurzzeit- und Tagespflege erreicht werden. Zudem ist eine bessere Pflegegeld-Einstufung Demenzkranker sowie behinderter Kinder und Jugendlicher umzusetzen.

Damit aber die Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige zu Hause vorerst sichergestellt werden kann soll noch rasch vor Ablauf der XXIII. Gesetzgebungsperiode eine Beschlussfassung zur Erhöhung des Pflegegeldes um zumindest fünf Prozent erfolgen.

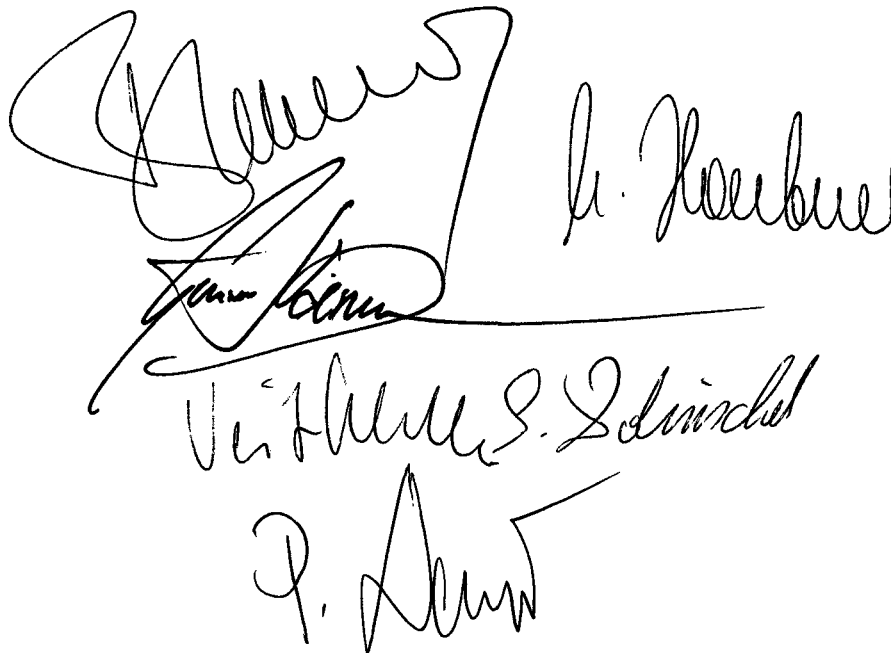
Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine umgehende 5-prozentige Erhöhung des Pflegegeldes gewährleistet, um die Betreuung und Pflege von Pflegebedürftigen sicherzustellen.“

Wien, am 8. Juli 2008



Handwritten signatures of several individuals, including a large signature on the left and smaller ones on the right and bottom.